

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung, betreffend den Schutz der Vögel.

W i l h e l m,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Vollziehung des Art. 12 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, die Regelung der Jagd betreffend, verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes hinsichtlich des Schutzes der Vögel, wir folgt:

§. 1. Hinsichtlich der zur Jagd gehörigen Vögel ist durch die bestehenden forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften und Gebräuche und insbesondere unsere Verordnung vom 24. Februar 1856, betreffend die Hegezeit des Wildes (Reg.-Blatt S. 28) bereits Vorsehung getroffen, und wird nachträglich zu der letzteren noch festgesetzt, daß die Hegezeit für die Lerchen vom 1. Februar bis 31. August und für die Schnepfen vom 16. April bis 31. August dauert.

§. 2. In Ansehung der nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögel aller Art ist verboten, außerhalb der Hofrathen und Gebäude Vogelnester, Eier oder Nestbrut auszunehmen oder zu zerstören, Vögel zu fangen oder zu erlegen.

§. 3. Ausnahmsweise kann zum Erlegen oder Fangen von Vögeln außer der Brutzeit obrigkeitliche Ermächtigung ertheilt werden. Diese Ermächtigung wird auf den Antrag des Gemeinderaths von dem Oberamt im Einvernehmen mit dem Forstamt einzeln, gut prädicirten Personen in stets widerruflicher Weise für die Dauer eines Kalenderjahres gewährt, nach dessen Ablauf das Gesuch zu erneuern ist.

§. 4. Die Gemeinderäthe, Oberämter und Forstämter haben hiebei gewissenhaft zu erwägen, ob und in wie weit das Fangen oder Erlegen von Vögeln mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend als Bedürfnis erscheint, und sind verpflichtet, den Umständen und den örtlichen Verhältnissen angemessene Vorschriften zu ertheilen, durch welche die genaue Ueberwachung des Betriebs, die Verhinderung einer unangemessenen Vertilgung der Vögel, die Schonung einzelner Vogelgattungen, deren Erhaltung wünschenswerth erscheint, gesichert wird.

§. 5. Den ermächtigten Vogelfängern oder Vogelschützen ist von dem Oberamte ein geheimer Schein auszustellen, in welchem Namen und Gestaltsbezeichnung des Ermächtigten, der Bezirk und die Zeitdauer, für welche demselben die Ermächtigung erteilt, und etwaige besondere Vorschriften, die hiebei gegeben wurden, genau enthalten sind. Diefen Schein haben sie, sobald sie von ihrer Befugnis Gebrauch machen, mit sich zu führen. In der Ausübung ihrer Befugnisse dürfen sie nur mit Zustimmung der Eigenthümer deren Grundstücke betreten und auf solchen Anstalten für ihre Zwecke errichten.

§. 6. Die Polizeibehörden sind befugt, Vögel, welche den bestehenden Vorschriften zuwider gefangen worden sind, wegzunehmen und, soweit dies geeignet ist, in Freiheit zu setzen. Auch steht ihnen das Recht zu, von Jedem, der Vögel zum öffentlichen Verkauf bringt, die Nachweisung des Erwerbs von einem dazu befugten Vogelfänger zu verlangen. In soweit diese Nachweisung nicht gegeben wird, sind sie berechtigt, den Vogelverkäufer nach Maßgabe dieser Bestimmungen (§. 8) zur Strafe zu ziehen und die Vögel, soweit dies geeignet erscheint, in Freiheit zu setzen.

§. 7. Wenn es nach der Ansicht des Gemeinderaths zum Schutz der Feld-, Wald- oder Obst-Cultur als angemessen erscheint, das Fangen oder Erlegen einzelner bestimmter Vogelarten zu verbieten, so bleibt ihm überlassen, ein solches Verbot bei dem Bezirkspolizeiamt zu beantragen. Wird ein solches Verbot erlassen, so ist dies öffentlich bekannt zu machen, und die Uebertretung desselben unterliegt den Strafbestimmungen dieser Verordnung.

§. 8. Soweit es sich um Uebertretungen handelt, welche von schulpflichtigen Kindern begangen wurden, liegt deren Bestrafung der Ortschulbehörde ob.

Wenn Andere einer Uebertretung der in den §§. 2—7 dieser Verordnung gegebenen Vorschriften und der einer erteilten Ermächtigung beigefügten besonderen Bestimmungen sich schuldig machen, so werden solche mit Geldbuße von Einem bis zehn Gulden oder Arrest von Einem bis acht Tagen von dem Oberamt bestraft.

§. 9. Das Polizei-, Forst-, Jagd- und Feldschutz- Personal hat über die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu wachen und Uebertretungen unnahtschlich zur Anzeige zu bringen.

§. 10. Die Bestimmungen dieser Verordnung sollen im Frühjahr und Herbst in angemessener Weise zur Kenntniß der Orts-Einwohner gebracht, in den Schulen den Schülfern erläutert werden; auch ist hiebei den letzteren über den Nutzen der Vögel und die auch gegen sie zu beobachtenden Rücksichten der Menschlichkeit angemessene Belehrung zu ertheilen.

§. 11. Das Sammeln von Eiern, Vogelnestern, Nestbrut und Vögeln für wissenschaftliche Zwecke, unter Entbindung von den Vorschriften dieser Verordnung, ist von der Ermächtigung des Ministeriums des Innern abhängig. Hiebei soll die Art und Weise der Ausübung und der Umfang der erteilten Ermächtigung genau festgestellt werden.

Unsere Ministerien des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, sowie der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Begeben, Stuttgart den 7. Mai 1859.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern: Linden.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Rümelin.

Der Finanzminister: Knapp.

Auf Befehl des Königs:

Der Chef des Geheimen-Cabinetts:

Maucier.

Gottessell.
Lieferungs-Afforde.

Am
Donnerstag den 16. Juni 1859

finden nachbemerkte Lieferungs-
afforde für die Strafanstalt Got-
teszell aus das Staatsjahr 1859 bis
1860 statt und zwar:

1) Vormittags 10 Uhr über
den Bedarf an Mastochsen,
Schweine- und Kalbfleisch,
2) Vormittags 10 1/2 Uhr über

den Bedarf an Lichtern,
Seife und Anschlitt.
Sodann wird
3) Nachmittags 4 Uhr der

Wegen der Pfingstfeiertage wird nächsten Dienstag kein Blatt arsggegeben.

G m ü n d.

Seegrassvorlagen

aus einer inländischen Armenanstalt sind vorrätzig zu haben bei

Julius Haug.

Heilbronn.

Empfehlung von amtlich geprüfem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden und Stärkung der geschwächten Glieder.

Beim Beginne der Badezeit empfehle ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden und dessen Verkauf im Königreich Würtemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und feinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich die ganze Flasche à 22 fr., halbe " " 12 fr.
Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens
Joh. Chr. Forchtenberger,
an der Weinbergerstraße No. 17.

In Gmünd zu haben bei

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Anzeige.

Das Bad bei der rothen Rinne ist wieder errichtet und bittet um zahlreichen Besuch
Wittve Wegenmaier.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Ein geordnetes Frauenzimmer sucht bis Jacobi ein unmobliertes heizbares Zimmer. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

c²] G m ü n d.

Verkauf.

Unterzeichneter ist entschlossen sein Gras- und Baumgut sammt Ertrag, 7 1/2 Morgen haltend, zu verpachten oder zu verkaufen.
Den 8. Juni 1859.

Andr. Schupp.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

3 Morgen Heugras unter der Kunstmühle verkauft
Geiger, Schuhmacher.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Das Heugras von 1 1/2 Mrg. sowie 25 Centner Heu hat zu verkaufen

J. Bozenhart,
Waldbstetter Gasse.

c²] W e l z h e i m.

Zu verkaufen.

Unterzeichneter hat einen Rothgerbers-Handwerkzeug nebst 5 in Eisen gebundenen Ziehlöchern und einen 8 Zmi haltenden kupfernen Kessel bis

den 13. Juni Mittags 1 Uhr dem Verkauf ausgesetzt.
Seiler Duns.

c²] G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Es sind 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen Sicherheit sogleich auszuleihen.
Pfleger:
Kaminfegermstr. Weit.

Verkauf von Spühlich, Beizern und dem der Straf-anstalt entbehrlichen Abtrittsdünger stattfinden, wozu die Affordslustigen eingeladen werden.

Den 4. Juni 1859.

K. Zucht- und Verwaltung.
Wullen.

c²] N ü r t i n g e n.

Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Bau der Neckarbahn auf der Strecke zwischen Nürtingen und Neckarhailfingen finden tüchtige Erdarbeiter und Maurer gegen angemessenen Lohn auf einige Monate Beschäftigung.

Lusttragende wollen sich an die Unternehmer des I. Arbeitslooses Strauß und des II. Arbeitslooses Lechner oder an die Bau- führer Mast und Gabler wenden. Die Schultheißenämter werden gebeten, Vorstehendes ihren Ortsangehörigen mittheilen zu wollen.

Den 4. Juni 1859.

K. Eisenbahnbauamt.
Kaiser.

c²] Stadt G m ü n d.

Holzverkauf.

Dienstag den 14. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Spitalwald Benzholz
25 3/4 Kftr. eichene Scheiter (darunter sehr schönes ausge- suchtes Küferholz,

4 Kftr. eichene Brügel,

54 1/2 Kftr. tannene Schr.,

1 1/2 Kftr. tannene Brgl.,

715 Stück eichene Wellen,

43 Stück eichene Stämme, von 20-50' L. und 9-18" m. D.,

39 Stück tannenes Sägholz, von 16-32' L. und 11 bis 15" m. D.

Den 6. Juni 1859.

Hospital-Verwaltung.
Bichler.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Brüßler-Gesellschaft.

Am Pfingstmontag gesellige Unterhaltung auf der Köhler- hütte, bei ungünstiger Witterung im Caffé L. Köhler.
Anfang 4 Uhr.

Die Vorstände.

c²] H e u b a c h.

Empfehlung.

Sensen, Sichel, Wetz- steine, Glas, Steingut Farbwaaren, Eisen, Stahl sowie Eisenguss-Waaren bei Georg Burkhart.

c²] G m ü n d.

Frisches Schweineschmalz sowie reingehaltener Schmeer ist fortwährend zu haben bei
Nisch's Wittve.
zum St. Joseph.

G m ü n d.

Unterzeichnete em- pfehle sich mit gutem Schinken, gefotten das Pfund 30 fr., der Bierling 8 fr., ungesotten das Pfund 20 fr.
Wegger Bleßing's Wittve.

H u s s e n h o f e n.

Bei Unter- zeichnetem findet am Pfingstmon- tag gut be- setzte Tanzmusik statt, wozu höflichst einladet
Wörner z. Kreuz.

G m ü n d.

Einladung.



Zur Ein- weihung der neuen Her- berge für Dienstknechte findet nächsten Pfingstmontag gut- besetzte Tanzmusik statt.
Fr. Abele z. Hecht.

L i n d a c h.

Tanzmusik.



Unterzeich- neter hält nächsten Pfingstmon- taggutbesetzte Tanzmusik im Schloßle und ladet hiezu freundlichst ein. Zugleich be- merkt, daß ausgezeichnetes Lager- Bier sowie guter Bierer- und Sack- ser-Wein zu haben ist.
Johannes Haag.

G m ü n d.

Ein einspänniges Wä- gelchen wird zu kaufen gesucht, von wem? sagt die Redaktion.

Telegraphische Berichte.

Wien, 8. Juni. Der Bericht des Grafen Guylai über die Schlacht bei Magenta ist aus dem Hauptquartier Belgiojoso 6. Juni datirt. Die Zahl der österreichischen Todten und Ver- wundeten wird auf 4 bis 5000 angegeben. Der Feind hat min- destens die Hälfte mehr verloren. Jede Zeile bekundet die hel- denmüthige Widerstandskraft der Oesterreicher.

Wien, 8. Juni. Die Oesterreichische Correspondenz berichtet:

Nachdem die Truppen Sonntags Mailand nach Befehl geräumt, wurden auch die Funktionen der Behörden eingestelt, die Obforge für die Stadticherheit dem Municipium übertragen, und die Be- hörden nach Verona zurückgezogen; sie durften jedoch ihren Sitz in Mantua aufschlagen.

Paris, 8. Juni. Nach dem „Moniteur“ ist Mac Mahon zum Marschall und Herzog von Magenta, Regnault de St. Angely zum Marschall ernannt. Frankreich hat im Verein mit England

die Verbindungen mit Neapel wieder aufgenommen, und Hrn. Brenier dahin abgeschickt.

Bern, 8. Juni. Privatberichte versichern, daß die Franzosen bei Magenta sehr beträchtliche Verluste, namentlich an höhern Stabsoffizieren, erlitten haben, auch machten die Oesterreicher viele Gefangene. Geflüchtete Familien strömen aus Lugano nach Mailand.

Turin, 7. Juni, Abends. Der ganze obere Theil der Lombardei (vermuthlich der gebirgige) ist von den Oesterreichern befreit, und hat sich beizt, Victor Emmanuel zu proklamiren. Von allen Seiten eilen Freiwillige herbei, um sich mit Garibaldi zu vereinigen, welcher den Feind über Monza hinaus verfolgt. Das Corps von Urban ist nach übereilem Rückzug von Varese zersprengt, die Soldaten haben sich zerstreut, sind festgenommen und entwaffnet.

Wien, 9. Juni. Zuverlässige Nachricht. Der Feldmarschall-Lieutenant Urban hat seinen Rückzug mit seinen Truppen über Cassano glücklich bewerkstelligt.

Dienst-Nachrichten.

Die zweite Helfersstelle in Reutlingen wurde dem Verweser derselben, Faber, übertragen, sowie auf die in K. Patronat befindlichen kath. Kirchenstellen: Pfarrei Stetten, Def. Wiblingen, der dormaligen Verweser derselben, Weber, und die Kaplanei zu St. Vincenz in Schussenried, Def. Waldsee, der Curatieverweser Breitenbach in Waldbach, Def. Mergentheim, ernannt.

Die Revierräthlersstelle in Weidenhausen, Forst gleiches Namens, wurde dem Forstamtsassistenten Pützenmayer in Leonberg, die erledigte Bahnhof- und Postamtsvorstandsstelle in Wiberach dem Postmeister und Bahnhofsvorwalter Gutkunst in Mühlerach in gleicher Eigenschaft übertragen, und der Postamtsassistent Niemyy in Stuttgart zum Sekretär bei dem Postamt Stuttgart ernannt, sowie der Kameralamtsbuchhalter Sigel in Dornstetten auf die Buchhalterstelle beim Kameralamt Neuenbürg versetzt.

Der Schuldienst zu Tiefenbach, Def. Crailsheim, dem Unterlehrer Abele in Jagstheim, der zu Lautenbach, dess. Def., dem Schulmeister Groß zu Schreinbach, und der zu Ober-Reichenbach, Def. Calw, dem Unterlehrer Rüd zu Nezingen übertragen.

Dienst-Erledigungen.

Die Stadtpfarstelle in Murrhardt, Def. Waiblingen, Eink. 900 fl., die Pfarrei Schopfloch, Def. Kirchheim, Eink. 800 fl. Die Pfarrei Abtsgmünd, Landkapitels Hofen, Eink. 820 fl. 34 kr., die zu Steinhäusern, Landkapitels Wiberach, Eink. 913 fl., die Kaplanei Dellmensingen, Landkapitels Wiblingen, Eink. 500 fl. Die neu errichtete 2. Schulmeisterstelle zu Niederhall, Def. Künzelsau, Eink. 300 fl., die erste Schulstelle zu Waldenbuch, Eink. 350 fl., sowie die 2. neu errichtete Schulstelle daselbst, Eink. 300 fl.

Oesterreichische Monarchie.

In Wien kamen am 5. Juni die ersten französischen und sardinischen Kriegsgefangenen durch. Sie kamen mit der Südbahn und gingen mit der Nordbahn nach Böhmen. Es waren etwa 160 an der Zahl.

Triest, 6. Juni. Der österreichische Kriegsdampfer „Prinz Eugen“ belegte gestern 12 Miglien westlich von Pontebianche den französischen Dreimaster „Raoul Nantès“, von Cuba Kaffee bringend, mit Beschlag.

Italien.

Nachdem die letzten günstigen Wiener Berichte über die Behauptung des Schlachtfeldes zu Magenta am zweiten Tage vielfach zu dem Glauben veranlaßten, die Franzosen seien besetzt über den Tessin zurückgeworfen worden, kommt nun auf einmal die Botschaft, daß der Kaiser der Franzosen und der König von Sardinien in Mailand eingerückt seien. Die französischen Truppen haben am 6. und 7. Juni das Schlachtfeld wieder behauptet und die Oesterreicher schon am 6. ihr Hauptquartier nach Belgiojoso (auf der Straße von Pavia nach Cremona) verlegt. Das letztere deutet darauf hin, daß ein Rückzug südlich von Mailand bis zur Adda oder Mincio bewerkstelligt werden soll; doch kann es auch sein, daß die österreichische Armee sich sammeln und verstärken will, um mit erneuerten Kräften die Franzosen anzugreifen. Der Einzug des Kaisers in dem strategisch unwichtigen Mailand auf der von dem Feinde gesäuberten Straße von Magenta aus ist einer Promenade von einigen Stunden gleich zu achten, und es fragt sich, ob für jetzt das Gros der französischen Armee seine Stellung am Tessin verlassen hat, um weiter gegen Mailand und über diese Stadt hinaus gegen die Adda vorzudringen. Wäre dieses der Fall, so müßte es für einen kühnen österreichischen Heerführer, wenn anders ihm die erforderlichen Streitkräfte zu Gebot stehen (was nicht zu sein scheint), ein Leichtes werden, die Fran-

zosen von Neuem anzugreifen. — Ob die Citadelle von Mailand von den Oesterreichern noch besetzt ist, ist noch nicht bekannt. Die französische Nachricht von ihrer Räumung wird von Paris aus selbst widerrufen.

Die Municipalität von Mailand hat sich am 6. Juni in das Hauptquartier der Verbündeten begeben und dem Könige von Sardinien folgende Adresse überreicht: „Sire! Die Municipalität von Mailand ist stolz, heute von einem ihrer kostbarsten Rechte Gebrauch zu machen, indem sie sich unter den bedenklichen Verhältnissen, in welchen wir uns befinden, zum Vollmehrer der Wünsche ihrer Mitbürger macht. Sie will Ihnen gegenüber den Vertrag von 1848 erneuern und im Angesichte der Nation wieder die große Thatsache verkünden, welche elf Jahre in allen Geistern und in allen Gemüthern gereift hat. Die Verbindung der Lombardei mit Sardinien, welche heute Morgen in dem Augenblick proklamirt worden ist, wo die feindliche Artillerie die Stadt noch niederschleßen konnte und während die Bataillone Oesterreichs auf unsern Plätzen vorüberzogen. Der Anschluß ist der erste Schritt, der auf der Bahn eines neuen öffentlichen Rechtes gemacht wird und welchem zufolge die Völker die Schiedsrichter ihres Geschickes sind. Die heldenmüthige sardinische Armee und jene des erlauchten Bundesgenossen, welcher Italien bis zum adriatischen Meere frei machen will, werden bald ihr großherziges Unternehmen vollbracht haben. Gerühen Sie, Sire, die Huldbigung entgegenzunehmen, die Ihnen Mailand durch uns entgegenbringt. Glauben Sie es, unser aller Herzen sind Ihnen gewonnen und unser Ruf ist: „Es lebe der König, es lebe das Statut, es lebe Italien! Diese aus Mailand vom 5. Juni datirte Adresse ist von 7 Gemeinderäthen unterzeichnet.“

Ein Auszug aus dem österreichischen Bericht über die Schlacht bei Magenta lautet: Wien, 8. Juni, Hauptquartier Belgiojoso, 6. Juni. Der blutigste Kampf fand statt; die österreichische Armee wich nur der überlegenen Feindeszahl; der Feind erlitt ungeheure Verluste beim Sturm auf Magenta; Gefangene aus allen Regimentern wurden gemacht, und der Feind hatte die letzte Reserve aufgeboten. Oesterreichischerseits sind bei 5000 Todte und Verwundete. Das Regiment Hessen stürmte am 5. nochmals Magenta, nachdem es am Tage vorher schon 25 Offiziere an Verwundeten und 1 Major und 9 Hauptleute todt hatte.

Der Bericht des Generals Mac Mahon, Commandanten des zweiten Armeecorps, über das Gefecht am 4. lautet, wie folgt: Hauptquartier zu Turbigo, 3. Juni. Sire, sowie ich die Ehre hatte, Ew. Majestät durch meinen ersten Rapport von heute früh in Kenntniß zu setzen, hat der Feind gestern gegen 5 Uhr Abends die Brücke von S. Martino gesprengt und sich auf das linke Ticino-Ufer zurückgezogen. Diesen Morgen bei Tagesanbruch rückte General Spinasse mit einer Brigade gegen den Brückenkopf, welchen die Oesterreicher bei seiner Annäherung verlassen hatten. Er fand drei Haubitzen, zwei Feldgeschütze und mehrere Munitionswagen. Nach Befehl Ew. Majestät verließ das zweite Corps heute um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens Novara, um auf Turbigo vorzurücken und den Ticino auf der Nachts vorher (unter dem Schutz der Voltigeure der kaiserlichen Garde) geschlagenen Brücke zu überschreiten. Im Augenblick meines Eintreffens zu Turbigo fand ich einen Theil dieser Division auf dem rechten Ticino-Ufer, wo sie das Dorf und seine Zugänge der Art besetzt hielt, um uns den freien Besitz der Brücke zu sichern und das Thal abwärts vom Dorf zu überwachen. Die andere Brigade der Division Camou war auf dem rechten Ufer. Die Spitze der Colonne der ersten Division des zweiten Corps überschritt die Brücke gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Im Augenblick, wo ich über Turbigo hinausgegangen war, und die Höhen von Robecchetto besichtigte, um die Truppen aufzustellen, gewahrte ich plötzlich, daß ich einige 500 Metres vor mir eine österreichische Colonne hatte, welche von Buffalora zu kommen schien und auf Robecchetto marschirte, offenbar in der Absicht, dieses Dorf zu besetzen. Robecchetto liegt auf dem linken Ticino-Ufer, zwei Kilom. östlich von Turbigo. Es ist ein bedeutendes, leicht zu verteidigendes Dorf, dessen Besetzung unbestreitbar sehr nützlich ist, um es dem von Mailand oder Magenta kommenden Feind möglich zu machen, den Uebergang des Ticino zu Turbigo zu versperren. Dieses Dorf liegt auf einem großen horizontalen Plateau, welches

die Ticino-Ebene auf 15—20 Metres beherrscht. Von Turbigo kommend, führen zwei, für Artillerie fahrbare Straßen dahin, die eine, welche südlich, die andere, welche westlich in's Dorf führt. Der von Magenta und Buffalora kommende Weg führt in den östlichen Theil der Drischast. Letztern hatte die österreichische Colonne eingeschlagen. Ich befehl dem General Motterouge, welcher nur das Regiment algerischer Jäger hatte, da die übrigen Regimenter noch auf dem linken Ufer standen, seine 3 Tirailleursbataillone nach Robecchetto zu werfen und sie in folgender Weise in drei Angriffscolonnen aufzustellen: das erste Bataillon, rechte Flanke, in Colonne per Division, 2 Tirailleurs-Compagnieen voran, bestimmt, das Dorf im Süden anzugreifen; das dritte Bataillon, links, in gleicher Weise, bestimmt, von Westen in das Dorf einzubringen; das zweite Bataillon im Centrum, etwas hinter dem ersten und zweiten, zur Reserve der beiden andern Bataillone. Die 3 Colonnen sollten sich zu Robecchetto vereinigen, und, durch die von Westen nach Osten einmündende Hauptstraße einbringend, es versuchen, auch den östlichen Theil zu umgehen, um den Rückzug des Feindes zu bedrohen. Während General Motterouge sich anschickte, mit dem algerischen Tirailleursregiment diese Bewegungen auszuführen, traf ich selbst die nöthigen Vorkehrungen, um die andern Regimenter seiner Division zu ihm gelangen zu lassen. Das 45. Linienregiment erhielt Befehl, den afrikanischen Tirailleurs zu folgen. Etwas später erhielt die zweite Brigade (65. 70.) Befehl, über Castano nach Robecchetto zu gehen, um den convergirenden Angriff der Tirailleurs von der Flanke zu unterstützen. Gegen 2 Uhr marschirte der General Motterouge mit seinen 3 Bataillonen auf Robecchetto, gefolgt von einer Reservebatterie unter Befehl des Generals Auger selbst. Die Colonnen der algerischen Tirailleurs ruckten, der Stimme des Generals Motterouge und ihres Obersten folgend, auf Robecchetto vor, ohne zu fernern. Am Eingang des Dorfes von einer sehr lebhaften Kugelflade empfangen, stürzten sich unsere Tirailleurs mit gesenktem Haupt auf die Oesterreicher los. Erst im Innern des Dorfes feuerten sie, und stürzten sich sofort mit dem Bajonnet auf alle, die ihnen den Weg zu hemmen versuchten. In zehn Minuten war der Feind aus dem Dorf getrieben und auf dem Rückzug. Beim Ausgange des Dorfes wollte er von seiner Artillerie Gebrauch machen und feuerte ein Duzend Kartätschenschüsse ab, welche die Hitze unserer Soldaten nicht einhielten. Unsere Artillerie erwiderte durch glückliche Schüsse, welche die feindlichen Colonnen in völlige Flucht brachten. Die Tirailleurs verfolgten sie, laufend, 2 Kilometer über Robecchetto hinaus und tödteten deren eine große Menge. General Auger, welcher die Batterie 4 verschiedene, sehr vortheilhaft gewählte Positionen einnehmen ließ, fügte ihr viel Schaden zu. Während dies gegen Robecchetto vorgieng, zeigte sich eine Colonne österreichischer Cavallerie, von Castano kommend, auf unserer Linken. Ich schickte ihr ein Bataillon des 65. und 2 Geschütze entgegen. 2 Kugeln genüigten, um sie zum schleunigen Rückzug zu bewegen. Der Feind erlitt beträchtliche Verluste. Das Schlachtfeld ist von seinen Todten und von einer Menge der verschiedensten Gegenstände bedeckt, welche in unsere Hände fielen: Lagergeräthe, vollständige Tornister, die

weggeworfen wurden, um fliehen zu können. Wir hoben Waffen, Carabiner und Gewehre auf. Wir machten wenig Gefangene, was die Natur des Schlachtfeldes erklärt. Wir unsererseits verloren 1 Capitän (Hrn. Vaneehout), 4 Offiziere (darunter ein Oberst) sind verwundet, 7 Soldaten todt, 38 verwundet. Noch kann ich Gw. Maj. keine genaueren Details über diese Affaire geben, welche abermals seit dem Beginn des Feldzugs zeigt, was von unseren tapferen Soldaten erwartet werden kann. . . . Alle haben ihre Pflicht tapfer und würdig gethan. Detailsberichte fehlen mir noch; jetzt aber schon bezeichne ich Gw. Maj. den General de la Motterouge, welcher eine unwiderstehliche Hitze beizähigte; den General Auger für die obenerwähnte Waffenthat, und der nach unseren Militärgesetzen eine Anführung auf dem allgemeinen Armeebefehl verdient; den Obersten Lavaucouvet, der im Handgemenge mit den österreichischen Jägern einen Bajonettstich am Kopf erhielt; den Obersten Laure der algerischen Tirailleurs für die intelligente Weise, mit welcher er seine Bataillone gegen den Feind führte.

Frankfurter Course vom 8. Juni.

		B a y e r n:	
5%	4. Emission	99 1/2	Ö.
4 1/2%		95 3/4	P.
3 1/2%		—	
		W ü r t t e m b e r g:	
4 1/2%	Dbl.	100 1/4	P.
3 1/2%	dito	87 1/2	P.
		B a d e n	
4 1/2%	Dbl.	101 1/2	P.
3 1/2%	dito	90	Ö.
<hr/>			
Badische	fl. 50	75 1/4	Ö.
"	fl. 35	45 1/4	Ö.
Kurbess.	Ehl. 40	33 1/2	P.
Rassau	fl. 25	26 3/4	P.
Ansb.=Günzsh.	fl. 7	7 3/4	P. 1/4 Ö.
<hr/>			
Pistolen		9 fl.	29 fr.
Preussische Friedrichsd'or		9 fl.	55 fr.
Holländ. 10-fl.-Stücke		9 fl.	36 fr.
Rand-Dufaten		5 fl.	26 fr.
20 Franken-Stücke		9 fl.	15 fr.
Engl. Sovereigns		11 fl.	30 fr.
Preuss. Kassenscheine		1 fl.	44 3/4—45
5 Franken-Thaler		2 fl.	20 1/2—21 1/2

N a c h t r a g.

G m ü n d.

In der G. Schmid'schen Buchhandlung ist zu haben:
Alban Stolz, der Kreuzzug gegen den Wälschen.
 Preis 3 fr.

G m ü n d. — Ergebniß des Frucht-Marktes am 8. Juni 1859.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Anfuhr.		Gesammts- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niedertter Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr per Schf. weniger per Schf.			
	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Kernen	24	4	33	—	57	4	42	5	14	7	13	36	13	28	13	12	575	33	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	3	—	10	4	13	4	8	4	5	—	10	—	9	36	9	20	81	16	—	—	—	24
Gerste	2	—	3	4	5	4	3	—	2	4	10	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Haber	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	7	48	—	—	—	—	15	36	—	—	—	12
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	29	4	49	—	78	4	56	1	22	3	—	—	—	—	—	—	702	25	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 288, 282, 280 Pfd., zusammen 850 Pfd. Durchschnittsgewicht 283 1/3 Pfd. Schranken-Aufsesser Weikmann